

Brandheiß

Die *Feuerwehr*
Gewerkschaft



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di – Fachgruppe *Feuerwehr*
Landesbezirk Baden-Württemberg

Stuttgart im Juli 2012

Liebe Kolleginnen und Kollegen !



Ihr könnt dieses Brandheiß auch online lesen :

Sparpläne der Landesregierung zur Haushaltskonsolidierung des Landes BaWü

ver.di zu den Einsparvorschlägen der Landesregierung: Öffentlicher Dienst muss attraktiv bleiben

ver.di lehnt die Überlegungen der Landesregierung ab, die Eingangsbesoldung bei neueingestellten Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen im gehobenen und höheren Dienst um eine Besoldungsgruppe abzusenken. Angesichts des Fachkräftemangels, im kommunalen und im Landesbereich, besteht die Gefahr, dass der öffentliche Dienst im Bereich der technischen Dienstleistungen, aber auch im Verwaltungsbereich und in gehobenen Positionen bei der Feuerwehr so unattraktiv wird, dass Fachkräfte überhaupt nicht mehr zu gewinnen sind.

Dagmar Schorsch-Brandt, stellvertretende Landesbezirksleiterin von ver.di Baden-Württemberg: „Es ist absurd, wenn im Tarifbereich der Kommunen für einzelne Beschäftigtengruppen bis zu 1.000 Euro monatlich als Arbeitsmarktzulage gezahlt werden können, Beamtinnen und Beamte aber drei Jahre lang bei der Eingangsbesoldung auf insgesamt mehrere 1.000 Euro verzichten müssen.“

ver.di Baden-Württemberg mahnt ferner an, dass die Versprechungen im Koalitionsvertrag zur Lebensaltersgrenze bei der Feuerwehr endlich vollzogen werden müssen. „Auch solche Maßnahmen tragen mit dazu bei, dass die schwierige Arbeit wertgeschätzt wird“, so Schorsch-Brandt: „Kürzungen bei der Beihilfe für Neueingestellte sind nur dann vermittelbar, wenn es für diese Personengruppe ein echtes Wahlrecht zur gesetzlichen Krankenversicherung mit Beteiligung des Arbeitgebers gibt.“

Urlaubsregelung für im Beamtenrecht stellt für jüngere Beamte einen Benachteiligung dar – Änderung der Urlaubsregelungen vom Innenministerium angekündigt

Wie im März dieses Jahres bekannt wurde, hat das Bundesarbeitsgericht für den Tarifbereich geurteilt, dass die lebensaltersabhängige Staffelung des Urlaubsanspruches im TVöD gegen das Gleichstellungsgesetz verstößt.

Da sich dieselben Regelungen des TVöD auch im baden-württembergischen Beamtenrecht wieder finden, hat Verdi über den DGB nachgefragt, wie das Land Baden-Württemberg auf dieses Urteil reagieren wird.

In einem Schreiben teilte uns das Innenministerium mit, dass beabsichtigt sei, die derzeitige Urlaubsregelung zu ändern, man aber noch die Urteilsbegründung des BAG abwarten wolle.

Da der Urlaubsanspruch des Jahres 2011 der Beamten erst zum 30.09.2012 verfällt, sehen wir derzeit noch keine Notwendigkeit für KollegInnen unter 30 Jahren, Urlaubstage aufgrund einer Benachteiligung gegenüber älteren Kollegen geltend zu machen. In der Hoffnung, eine Geltungsmachungsflut vermeiden zu können, wollen wir noch die Monate Juli und August abwarten, in der Hoffnung, dass das Land eine verbindliche Regelung veröffentlicht.

Wir werden Euch hierüber auf dem Laufenden halten.

Erlässt das Land keine entsprechende Urlaubsregelung, so werden wir im September ein entsprechendes Musterschreiben veröffentlichen, mit der ihr euren erhöhten Urlaubsanspruch bei euren Dienstherren geltend machen könnt.

Urlaubsregelung für die kommunalen Angestellten neu geregelt

Aufgrund eines Urteils des Bundesarbeitsgerichtes haben alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ab sofort Anspruch auf 30 Urlaubstage. Im Zuge der Tarifeinigung vom März diesen Jahres mit Bund und Kommunen, wurde die Urlaubsregelung an diese Rechtsprechung angepasst.

Wer durch Urlaubsübertragung aus dem Jahr 2011 noch Urlaubsansprüche hat, kann die Differenz zu den 30 Urlaubstagen noch beim Arbeitgeber anmelden.

Die neue Tarifregelung beginnt erst 2013, so dass dieses Jahr alle Beschäftigten 30 Urlaubstage beim Arbeitgeber anmelden können. Eine besondere Geltendmachung ist nicht erforderlich. Streitig wird es erst dann, wenn der Arbeitgeber den angemeldeten Urlaub nicht genehmigt.

Ab 1.1.2013 gibt es dann eine neue Urlaubsstaffel, die diskriminierungsfrei ist.

Alle Beschäftigten erhalten dann 29 Urlaubstage. Ab dem 55. Lebensjahr dann 30 Urlaubstage aufgrund des erhöhten Erholungsbedarfs.

Beschäftigte die bis 31.12.2012 das 40. Lebensjahr vollendet haben, erhalten weiterhin 30 Urlaubstage.

Rettungsassistenten sollen in Zukunft Notfallsanitäter werden.

Ver.di hat seine Stellungnahme zum Referentenentwurf abgegeben.

Ende Juni wurde Verdi ein Gesetzentwurf im Anhörungsverfahren zugeleitet, mit dem ein neuer Beruf im Rettungswesen geschaffen werden soll: Der Notfallsanitäter.

Der Notfallsanitäter stellt eine Fortentwicklung des bisherigen Berufes des Rettungsassistenten dar.

In Zukunft hat der Notfallsanitäter mehr Kompetenzen an der Einsatzstelle und muss nicht mehr wie der Rettungsassistent aufgrund der Auslegung einer Notkompetenz tätig werden. Die neue Ausbildung dauert 3 Jahre in Vollzeit und schließt mit einem Examen ab.

Grundsätzlich begrüßt die Fachgruppe Feuerwehr den Gesetzentwurf. Allerdings sind die spezifischen Belange der Berufsfeuerwehren darin ungenügend berücksichtigt. Da die Ausbildung zum Rettungsassistenten bei den meisten Feuerwehren modulhaft organisiert ist, möchten wir diese Möglichkeit der Ausbildungsgestaltung, auch weiterhin haben. Unserer Meinung muss es die Möglichkeit geben, über eine so genannte „externe“ Prüfung, das Fachwissen nachzuweisen, unabhängig von der Ausbildungsorganisation. Das dieselben Qualitätsvorgabe für die Prüfung und die Wissensvermittlung gelten müssen, versteht sich aus unserer Sicht von selbst. Für alle, die dieses Thema interessiert, haben wir auf unserer Homepage den Referentenentwurf, sowie die Ver.di Stellungnahme eingestellt.

Position zum Thema „Integrierte Leitstellen“ erarbeitet

Die Ver.di Fachgruppe Feuerwehr hat sich in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit den Ver.di Kollegen des Rettungsdienstes der Hilfsorganisationen mit den Rahmenbedingungen Integrierter Leitstellen in Baden Württemberg beschäftigt.

Nachdem bereits vor zwei Jahren das Innen- und Sozialministerium in seinen Hinweisen zu Integrierten Leitstellen einen Rahmen für die Ausbildung der zukünftigen Disponenten beschrieben hat, ging es nun um strukturelle Rahmenbedingungen wie Trägerschaft, Bezahlung, Mitbestimmungsstrukturen, sowie der Umsetzung der geplanten Ausbildung im Interesse der Kollegen/Innen.

Hierzu erarbeiten wir gerade mit der Fachkommission Rettungsdienst ein entsprechendes Positionspapier, mit dem wir dann gemeinsam an die Öffentlichkeit gehen wollen.

Die Fachgruppe Feuerwehr hat die Ergebnisse des Seminars auf einer Klausurtagung diskutiert und ein „Positionspapier ILS der Fachgruppe Feuerwehr“ beschlossen. Dieses Positionspapier wird nun mit den Kollegen des Rettungsdienstes weiter diskutiert.

Eine Forderung, bei der sich alle Seminarteilnehmer/Innen einig waren, war das bei der Umsetzung der Disponentenausbildung nicht einfach auf Standardlehrgänge der Landesfeuerweherschule bzw. der Landessanitätsschule zurückgegriffen werden darf. Vielmehr sind die Lehrinhalte gezielt auf die Disponententätigkeit abzustimmen. Wir können z.B.: nicht nachvollziehen, warum ein Disponent, der aus dem Beruf des Rettungsassistenten in die ILS kommt, Löschzugfahrzeuge bedienen können soll, bzw. eine Feuerwehrgruppe im Einsatz vor Ort leiten können, oder unter PA arbeiten soll etc.

Andersherum ist für uns nicht nachvollziehbar, warum ein Feuerwehrmann/frau, für seine Tätigkeit in der Leitstelle, 8-wöchigs Krankenhauspraktikum absolvieren soll, in denen er auf einer Intensivstation, bzw. Notaufnahme mitarbeitet.

Selbstverständlich ist bestimmtes taktisches Wissen, sowie Strukturwissen über Abläufe in Krankenhäusern für die Arbeit als Disponent erforderlich, aber dies ist dann auch im Hinblick auf die Disponententätigkeit zu vermitteln.

Sobald die Positionen zwischen den Kollegen des Rettungsdienstes und uns abgestimmt sind, berichten wir über die dann gemeinsame Position.

Vorab könnt Ihr das Zwischenergebnis der Fachgruppe Feuerwehr als Diskussionsgrundlage auf unserer Homepage nachlesen.

Vorsorgekuren nach Heilfürsorgeverordnung

Nachdem im Rahmen der Dienstrechtsreform 2010 für Feuerwehrbeamte flächendeckend die Möglichkeit geschaffen wurde, dass diese von ihrem Dienstherrn zu Vorsorgekuren entsandt werden können, kristallisiert sich nun langsam eine Umsetzung dieser Regelung heraus.

Grundsätzlich muss jede Kommune, die Regelungen der Heilfürsorgeverordnung in kommunales Recht umsetzen, d.h. die Finanzierung der Durchführung der Vorsorgekuren muss vom Gemeinderat beschlossen werden.

Innerhalb der jeweiligen Dienststelle ist dann mit dem Personalrat die Entsendungsmodalitäten abzustimmen.

Die Kommunen haben sich inzwischen über den baden-württembergischen Städtetag abgesprochen und entsprechende Rahmenbedingungen mit dem KVBW erarbeitet.

Wir werden über die weitere Entwicklung berichten.

Seminarausschreibung der Bundesfachgruppe Feuerwehr:

Aktuelle Themen für die Arbeit der Personalräte und Betriebsräte bei den Feuerwehren

In diesem Seminar informieren wir euch über eure Beteiligungsmöglichkeiten und die Konsequenzen für die praktische Arbeit, unter Berücksichtigung aktueller feuerwehrspezifischer Themen. Das Seminar ist darauf ausgerichtet, eure fachliche Kompetenz und Handlungsfähigkeit als Personalvertreter/ innen zu erweitern und zu fördern.

- Termin: 10.10.2012 - 12.10.2012
- Ort: Verdi Bildungszentrum Gladenbach
- Seminarnummer: GL0812101009

Aktuelle Themen für die Arbeit der Personalräte bei den Feuerwehren mit Tarifkräften/ hauptamtlichen Kräften

Im Seminar informieren wir euch über eure Beteiligungsmöglichkeiten und die Konsequenzen für die praktische Arbeit, unter Berücksichtigung aktueller feuerwehrspezifischer Themen. Ziel des Seminars ist es, eure fachliche Kompetenz und Handlungsfähigkeit als Personalvertreter/innen zu erweitern und zu fördern.

Dieses Seminar richtet sich speziell an Personalräte, die für die Interessenvertretung von Tarifkräften bzw. hauptamtlichen Kräften verantwortlich sind.

- Termin: 19.11.2012 - 21.11.2012
- Ort: Verdi Bildungsstätte Saalfeld
- Seminarnummer: SF0912111906

USB-Stick mit einer Broschüre:

„Wissenswertes für Feuerwehrbeamte“ + „Wissenswertes für Angestellte im Einsatzdienst einer Feuerwehr“ erstellt

Die Landesfachgruppe hat für ihre Mitglieder ein Nachschlagewerk für den Alltag erstellt. Jeweils für den Beamten-, sowie den Tarifbereich haben wir alle Regelungen, die uns als Mitarbeiter/innen einer Feuerwehr betreffen, zusammengestellt und zum Teil erklärt und kommentiert.

Mitglieder können den USB-Stick über Thomas Schwarz kostenlos anfordern.

Vertrauensleuten und Funktionären steht auf unserer Homepage auch der „Intranet – Bereich“ zur Verfügung, auf dem wir die besagten Dateien ebenfalls als Download zur Verfügung stellen.

Der Landesrettungsdienstplan steht zur Überarbeitung an

Zum Ende dieses Jahres steht die derzeit gültige Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Rettungsdienstes zur Überarbeitung an. Zusammen mit den Kollegen des Rettungsdienstes wird sich auch die Fachgruppe Feuerwehr in diese Überarbeitungsdiskussion einbringen. Im Landesrettungsdienstplan werden neben der Definition der Hilfsfrist auch die Strukturen des Rettungsdienstes im Alltag beschrieben und geregelt.

Wir werden euch auf dem Laufenden halten.

Mit kollegialen Grüßen

Tjark Neinhardt

Vorsitzender der Fachgruppe *Feuerwehr*

Wolfgang Heim

Matthias Meyer-Pöllnitz
stellv. Vorsitzende der
Fachgruppe Feuerwehr

Thomas Schwarz

Fachgruppenleiter